



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Kessel

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 12.11.2021

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 18. November 2021, um 16:00 Uhr,
Kurhaus, Kurhausplatz 1, 65189 Wiesbaden

HINWEISE: Es wird empfohlen, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2021

2. **21-S-00-0006**

Fragestunde

3. Mitteilungen

4. **21-F-66-0002**

Sicherheit und Planbarkeit schaffen - Flächendeckendes Testangebot in Kitas einführen
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und Städtv. Kienast und Städtv. Wardak -

Die Erkältungszeit ist wieder in vollem Gange. Gepaart mit der angespannten pandemischen Lage ist die Situation zu einem Drahtseilakt für Eltern und das betreuende Kita-Personal geworden. Vermehrt werden Elternstimmen laut, die berichten, dass ihre Kinder wegen eines leichten, winterbedingten Schnupfens die Kita nicht mehr besuchen dürfen. Für viele Eltern stellt dies eine Katastrophe dar, da die Regelungen zum Home-Office zu einem großen Teil nicht mehr so großzügig gehandhabt werden wie noch zum Beginn der Pandemie und sie damit auch ihre Kinder im Krankheitsfall nicht während der Arbeit zu Haus betreuen können.

Aber auch der Schutz der Erzieherinnen und Erzieher ist ein hohes Gut. Es muss daher dringend eine praktikable Lösung her, die für Kinder, Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher gleichermaßen Sicherheit und Planbarkeit schafft.

Ein möglicher Lösungsansatz wäre ein flächendeckendes, freiwilliges Testangebot. In Wiesbadener Schule werden Lehrerinnen und Lehrerinnen, aber auch Schülerinnen und Schüler mehrmals wöchentlich getestet und dokumentieren die Ergebnisse in einem sog. Corona-Testheft. Es hat sich gezeigt, dass ein flächendeckendes Schnelltestangebot ein wichtiger Baustein bei der frühzeitigen Erkennung von Infektionen ist. Dieses Angebot sollte auch in den Wiesbadener Kitas ermöglicht werden. Die flächendeckende Einführung des Antigentests (Schnelltest) bspw. könnte die gewünschte Sicherheit für das betreuende Kita-Personal schaffen und das Betreuungsangebot für Kinder so aufrechterhalten. Somit könnte vermieden werden, dass Kinder womöglich wochenlang, nur aufgrund eines leichten, winterbedingten Schnupfens, zu Hause bleiben müssen. Da die Landesregierung Hessen die Notwendigkeit dieser, gesetzlich nicht vorgeschriebenen, Testung erkannt hat, übernimmt das Sozialministerium die Hälfte der Kosten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu prüfen und berichten, warum Dezernat VI bis heute nicht die Voraussetzungen geschaffen hat es den Einrichtungsleitungen zu ermöglichen, ein breit angelegtes Schnelltestangebot im Benehmen mit den Eltern umzusetzen.
2. Dezernat VI zu bitten, den kommunalen Kitas und freien Kita-Trägern einen Handlungsrahmen vorzulegen und diesen mit den nötigen finanziellen Mittel zu hinterlegen.
3. Dezernat VI mit der Einführung eines flächendeckenden Kita-Schnelltestkonzepts, angelehnt an das Testangebot an Wiesbadener Schulen, zu beauftragen.
4. dieses Konzept schnellstmöglich umzusetzen.

5. 21-F-63-0021

Die Stadt gehört auch den Jugendlichen - Freiräume erschließen, Mitwirkung fördern
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 10.11.2021 -

Jugendliche haben in besonderem Maße unter der Corona-Pandemie gelitten. Sie befinden sich in einer Phase der Findung, aber die Pandemie hat ein Zusammensein mit der Peergroup verhindert. Praktika wurden abgesagt, Schulabschlüsse erschwert, Partys verboten. Dabei ist es gerade in diesem Lebensabschnitt wichtig für die Entwicklung und Sozialisation, sich mit Gleichaltrigen real auszutauschen und zu treffen.

Der Wunsch nach einem unbeschwertem Miteinander zeigt sich an vielen Orten in der Stadt - am Warmen Damm, in der Wagemannstraße, an den inzwischen abgebauten Bänken an der Kreuzung Goebenstraße/Scharnhorststraße. Zugleich kommt es, wie häufig, wenn viele Menschen zusammenkommen, zu Grenzüberschreitungen. Vermüllung, Alkoholkonsum bei Minderjährigen, Ruhestörung bis in den frühen Morgen. Es bleibt eine Herausforderung, die

legitimen Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern auf der einen Seite und von Jugendlichen nach öffentlichem Raum in Einklang zu bringen.

Bestehende Konflikte machen aber auch offensichtlich, dass in dieser Stadt Räume und Orte fehlen, an denen sich Jugendliche selbstbestimmt, niedrigschwellig und ohne Konsumzwang treffen können - trotz der vielfachen Anstrengungen der letzten Jahre.

Es ist notwendig, die Zielgruppe der Jugendlichen weiterhin im Blick zu halten, ihre Bedürfnisse besser zu verstehen und zu prüfen, welche zusätzlichen Freiräume sich für sie in der Stadt eröffnen lassen, aber auch, welche außerschulischen Angebote geschaffen werden können, um sie in ihrer Bildungsbiografie zu unterstützen.

Die Pandemie hat ein Weiteres deutlich gemacht: Sie hat den Strukturwandel der Innenstadt beschleunigt und die Erkenntnis befördert, dass nur ein vielfältiger, nicht ausschließlich kommerzieller Nutzungsmix die von Einkaufstempeln geprägten Stadtkerne zukunftsfähig macht. Neben Einzelhandel und Gastronomie gilt es Kultur, Bildung, Handwerk und Wohnen mitzudenken und insbesondere den öffentlichen Raum mit neuem Wert zu besetzen. Innenstädte müssen als zentrale Orte des sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe gestärkt werden. Das heißt: Auch Jugendliche sollten hier ihren Platz finden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest: Trotz umfangreicher Anstrengungen Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen, fehlt es insbesondere in der Innenstadt an öffentlichen Flächen und Räumen, in denen sich Jugendliche treffen können, ohne dass dabei Konsumzwang oder größeres Konfliktpotential mit Anwohnerinnen und Anwohnern besteht. Deshalb setzt sich die Stadtverordnetenversammlung das Ziel, auch Lösungen für temporäre Nutzungen in der Innenstadt zu finden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass Jugendliche und junge Erwachsene selbst bei umfassenden Angeboten auch selbst Räume erschließen und erschließen wollen. Der bestehende öffentliche Raum auf Plätzen und Parks kann und muss auch diesem Bedürfnis dienen. Bei Übergriffen und Gesetzesverstößen sind die notwendigen Maßnahmen direkt gegen die Verursacherinnen und Verursacher zu richten - eine pauschale Vertreibung aller jungen Menschen kann keine Lösung sein. Der Magistrat ist aufgefordert, neben ordnungsrechtlichen Aspekten auch Mittel der sozialen Arbeit und Prävention zu nutzen.
3. Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament und Akteurinnen und Akteuren der Jugendarbeit zu prüfen, ob und inwieweit das stillgelegte Parkhaus City I für verschiedene Popup-Nutzungen geöffnet werden kann, die sich auch an Jugendliche richten und mit ihnen zusammen entwickelt werden (z. B. Konzerte, Graffiti-Galerie, Skate-Bahn). Ein etwaiger Finanzbedarf für eine Popup-Nutzung ist zu differenzieren nach Verwendung für die Nutzung selbst und für Maßnahmen, die in das Gebäude selbst fließen müssten.
4. Zusätzlich wird der Magistrat gebeten, das Gespräch mit der Handwerkskammer zu suchen und in einem geeigneten verfügbaren Leerstand nach dem Vorbild der Städte Mainz und Frankfurt ein - von der Handwerkskammer organisiertes - Berufsorientierungsangebot einzurichten („Xperience Handwerk“, „MAKERSPACE #machdeinhandwerk“)¹. Hier können Kinder und Jugendliche Handwerke praktisch ausprobieren und sich über Berufsbilder,

¹ <https://www.hwk-rhein-main.de/de/styleguide/xperience-handwerk-1935>; <https://www.hwk.de/makerspace-handwerk-zum-anfassen/>

Ausbildungen und Praktikumsmöglichkeiten informieren. Die Handwerkskammer hat Interesse an einem solchen Konzept signalisiert, das dazu beitragen kann, die Bedeutung des Handwerks vor Augen zu führen und für handwerkliche Berufswege zu werben.

6. 21-F-63-0020

Verbindliche Regelungen für E-Scooter

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2021 -

Zwei Jahre nach dem Start der ersten E-Scooter-Verleiher in Wiesbaden im August 2019 haben sich diese im Straßenbild und Verkehrsgeschehen fest etabliert. Die Einführung der bis dato neuen E-Scooter verlief allerdings genauso wenig ohne Konflikte wie der tägliche Betrieb. Mit dem Merkblatt für Anbieter von Elektro-Tretrollerverleihsystemen gibt es bereits eine freiwillige Übereinkunft zwischen Stadt und Anbietern, die durchaus Früchte trägt. Bei derzeit über 2.000 Scootern von vier Anbietern im Stadtgebiet bleiben einige Konflikte aber ungelöst.

Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Münster haben Städte nun die Möglichkeit, E-Scooter im öffentlichen Raum als Sondernutzung zu behandeln und entsprechend zu reglementieren. Düsseldorf hat in sensiblen Innenstadtbereichen Mobilitätsstationen eingerichtet - also definierte Zonen, in außerhalb derer die Scooter nicht abgestellt werden können. Bremen deckelt sowohl die Anzahl an Anbietern als auch an Scootern insgesamt und koppelt die Sondernutzungserlaubnis außerdem an Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen der operativen Mitarbeiter. Leipzig erlaubt die Aufstellung der E-Scooter generell nur stationsgebunden. Dass auch in Wiesbaden Handlungsbedarf besteht, zeigt der einstimmige Beschluss des Verkehrsausschusses vom 02. März 2021, der die Ausarbeitung verbindlicher Regelungen fordert.

Wir sehen die E-Scooter als wertvollen Bestandteil einer flexiblen, emissionsarmen, urbanen Mobilität. Gleichzeitig können die vor allem aus wildem Abstellen der Scooter resultierenden Beeinträchtigungen und auch Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer, vor allem der Fußgänger, nicht ignoriert bleiben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) das Merkblatt für Anbieter von Elektro-Tretrollerverleihsystemen gemeinsam mit den Anbietern zu einem verbindlichen Regelwerk weiterzuentwickeln, welches auch folgende Punkte mit einschließt:
 - a) die Identifikation eines ausreichend dichten Netzes an definierten Abstellzonen innerhalb des Stadtgebietes, in dem die Scooter-Anbieter bereits tätig sind. Dieses Netz ist der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Diese Zonen können auch mit anderen Shared-Mobility-Angeboten (Autos, Roller, Räder, ...) kombiniert werden, um attraktive, lokale Mobilitätsknoten zu schaffen.

Sie sollen selbstverständlich besondere Rücksicht auf die verbleibenden Restgehwegbreiten sowie auf die besonderen Bedürfnisse von z.B. mobilitätseingeschränkten Personen, Eltern mit Kinderwagen sowie Personen mit Einschränkungen der Sehfähigkeit Rücksicht nehmen.
 - b) eine niedrighwellige, zentrale Meldemöglichkeit (bspw. eine gemeinsame E-Mail-Adresse oder eine Integration in die „Sauberes Wiesbaden“-App) für falsch abgestellte Scooter sowie zeitliche Anforderungen zur Beseitigung von gemeldeten Scootern,
 - c) soweit möglich Mindestanforderungen an die Arbeitsverhältnisse der mit Einsammeln, Laden und Aufstellen der Scooter beschäftigten Personen (bspw. ausschließlicher Einsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern),

- 2) den geeignetsten Weg zur Durchsetzung der definierten Qualitätskriterien (1a, 1b, 1c) zu implementieren; dies kann beispielsweise per Sondernutzungssatzung oder Konzessionsvergabe geschehen. Dazu gehören auch verhältnismäßige, abgestufte Sanktionsmöglichkeiten.
- 3) einen Vorschlag für eine angemessene Bepreisung für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis bzw. der Erlangung der Konzession auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.
- 4) zu prüfen, ob die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei falsch abgestellten E-Scootern für zielführend gehalten wird.
- 5) ferner auf die Anbieter der Scooter-Sharing-Dienste zuzugehen, um unter Einbeziehung der Ortsbeiräte die Möglichkeiten der Ausdehnung der Scooter-Gebiete auf bisher nicht abgedeckte Bereiche (z.B. die östlichen Bezirke) zu erörtern.

7. 21-F-22-0027

Gemeinsam mehr erreichen - Beitritt zum Regionalverband FrankfurtRheinMain prüfen
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 10.11.2021 -

Die großen regionalen Herausforderungen, wie z.B. Wohnen, Mobilität & Klima benötigen dringend eine verstärkte regionale Kooperation. Die Landeshauptstadt Wiesbaden betreibt diese bisher aber nur punktuell, z.B. über die EGM, den Kulturfonds Rhein-Main oder den RMV. Da der Wiesbadener Wohlstand eng mit dem Erfolg der Rhein-Main-Region verbunden ist, sollte sich die Landeshauptstadt stärker als bisher in regionale Debatten einbringen und an wegweisenden Entscheidungen für die Region mitwirken.

Bereits heute grenzt der Regionalverband FrankfurtRheinMain mit den Städten und Gemeinden Eppstein, Hofheim, Hochheim und Ginsheim-Gustavsburg an die Landeshauptstadt. In Zukunft könnten weitere Gemeinden hinzukommen, sodass Wiesbaden langsam vom Regionalverband umzingelt werden könnte, was aufgrund der Kompetenzen des Regionalverbands für die regionalen Flächenplanung negative Auswirkungen insbesondere auf die östlichen Stadtteile haben könnte.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain in Vorgespräche einzutreten, um die Aufnahmebereitschaft des Regionalverbandes zu eruieren.
2. eine tiefgreifende Prüfung des Beitritts zum Regionalverband vorzunehmen. Hierbei sind die aus einem Beitritt entstehende Chancen und Risiken darzustellen sowie notwendige Schritte aufzuzeigen. Der Bericht soll den städtischen Gremien bis zum Herbst 2022 vorgelegt werden, damit die Stadtverordnetenversammlung im weiteren Verlauf über ein Beitrittsgesuch zum Regionalverband FrankfurtRheinMain zum nächstmöglichen Zeitpunkt entscheiden kann.

8. 21-F-55-0051

Prüfrechte bei der HSK implementieren
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 10.11.2021 -

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der 222. vergleichenden Prüfung der hessischen Großstädte feststellt, ist der im Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Helios-Konzern festgelegte Verzicht auf die Prüfrechte nach §54HGrG rechtswidrig. Um den gesetzlichen Ansprüchen

Genüge zu tun, ist laut Ansicht der Prüfer*innen ein Prüfrecht für das Rechnungsprüfungsamt zu implementieren.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Anfragen gestellt haben, deren Beantwortung unzureichend war.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

sicherzustellen, dass die in §54HGrG geregelten Prüfrechte gewährleistet werden.

9. 21-F-10-0018

Keine "Gendersprache" in der Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der AfD-Fraktion vom 10.11.2021 -

Begründung:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung empfiehlt in seiner Pressemitteilung vom 26.03.2021, Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder andere verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung für Schulen, Verwaltung und Rechtspflege aufzunehmen. Auch die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Christine Lambrecht, hat sich in einem Schreiben an das Kanzleramt, die Ministerien und die obersten Bundesbehörden für den Verzicht auf Sonderzeichen und die Beibehaltung des generischen Maskulinums in der offiziellen Kommunikation ausgesprochen (FAZ, 07.10.2021, S. 11). Einer Umfrage von *Infratest Dimap* für die „WELT am Sonntag“ zufolge, lehnen auch fast zwei Drittel der deutschen Bevölkerung das Gendern ab. Entgegen diesen Empfehlungen und dem Mehrheitswillen der Bevölkerung wird die „Gendersprache“ jedoch in Veröffentlichungen und Mitteilungen der Stadt Wiesbaden, des Magistrats und der Beteiligungsgesellschaften in zunehmendem Umfang verwendet.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

A. Der Magistrat möge berichten:

1. ob der Magistrat die geänderte Schreibweise veranlasst hat? Falls ja, wann und mit welcher Begründung? Falls nein, auf welcher Rechtsgrundlage sieht sich die Verwaltung ermächtigt, die Genderschreibweise zu verwenden?
2. inwieweit in den Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften Genderschreibweisen praktiziert werden und ob es dazu Beschlussfassungen in den Aufsichtsgremien gab?
3. ob dem Magistrat Pläne der hessischen Landesregierung zu Regelungen oder Empfehlungen zur Verwendung der "Gendersprache" in der offiziellen Kommunikation der Kommunen bekannt sind?
4. welche Bedeutung die Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung und die Meinung der Mehrheit der deutschen Bevölkerung für den Magistrat im Hinblick auf sein Verwaltungshandeln und auf den Sprachgebrauch der Verwaltung haben?

B. Der Magistrat möge veranlassen:

1. die Verwendung von Genderschreibweisen in der Stadtverwaltung zu untersagen, falls keine rechtlichen Verpflichtungen für die Stadt zur Verwendung der "Gendersprache" vorliegen.
2. die Eigenbetriebe anzuweisen, auf die Verwendung der "Gendersprache" zu verzichten.
3. In den Beteiligungsgesellschaften darauf hinzuwirken, auf die Verwendung der „Gendersprache“ zu verzichten.

10. 21-F-16-0009

Verstöße gegen die Ortssatzung
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 09.11.2021 -

Die Ortssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 06.06.1979, veröffentlicht am 09.06.1979 sieht vor, dass die Grundstücksfreiflächen zwischen Straße und vorderen Gebäudeflucht (Vorgärten) gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten sind. Die Begrünung soll ziergärtnerisch erfolgen und in angemessenem Umfang Bäume und Sträucher enthalten. Bauliche Anlagen in Vorgärten sind unzulässig. Pkw Stellplätze sind bauliche Anlagen in diesem Sinne. Stellplätze sind nur in ganz begrenzten Ausnahmefällen zulässig und dann auch nur gemäß § 2 Abs. 4 der Vorgartensatzung mit wasserdurchlässigen Baustoffen.

Gerade im inneren Rheingauviertel und in Biebrich sind eine Vielzahl von Vorgärten zu vollständig versiegelten Parkplätzen umgewandelt worden. Teilweise wurden eigenmächtig durch Hauseigentümer Bordsteine abgesenkt, um die Zufahrt zu den insoweit nicht rechtmäßigen Stellplätzen zu erleichtern und gleichzeitig einen öffentlichen Parkraum entlang der Fahrbahn zu entziehen zugunsten der rechtswidrig auf dem Privatgrundstück geschaffenen Stellplätze.

Es handelt sich hierbei nicht nur um Verstöße gegen die Ortssatzung, sondern auch im Hinblick auf die Umwelt, Artenvielfalt und auch das Versickern von Oberflächenwasser hindernde Eingriffe. Die Fraktion BLW/ULW/BIG hatte zu diesen Verstößen zwei Anfragen an den Magistrat gerichtet, die Anfang November von der Bauaufsicht beantwortet wurden. Der Tenor dieser Antworten ist, dass die Behörde nicht nur bei einzelnen Verstöße gegen die Vorgartensatzung vorgehen kann, sondern vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes hier gegen sämtliche Verstöße vorgehen müsste. Dies ist aber laut Aussage der Behörde wegen der Vielzahl der Verstöße und wegen der limitierten personellen Kapazitäten offenbar nicht möglich zumal die Bauaufsicht ja auch noch andere dringendere und wichtigere Aufgaben zu erfüllen hat. Die Folge ist offenbar, dass man gar nichts tut und die Verstöße toleriert werden. Gerade angesichts des von der Stadt ausgerufenen Klimanotstandes und den daraus resultierenden Bemühungen Grünflächen zu erhalten bzw. die Stadt weiter zu begrünen besteht aber auch hier unserer Meinung nach dringend Handlungsbedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. wie es möglich ist den Personalnotstand, der offenbar in der Bauaufsicht herrscht, kurzfristig abzustellen.

Der Magistrat wird gebeten:

2. die Vorgartensatzung von 1979 zu überarbeiten und an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

3. das Problem der versiegelten Vorgärten anzugehen und hier Abhilfe zu schaffen.

11. 21-F-15-0010

“H2-Metropole Wiesbaden” - Kommunale Wasserstoffinitiative JETZT!
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 09.11.2021 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat vor kurzem die erste Lieferung eines eigenen, wasserstoffbetriebenen Busses erhalten. Weitere sollen in absehbarer Zeit geliefert werden. Wasserstoff wird im Rahmen der Energiewende als wichtiger Baustein in der Transformation von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien betrachtet werden müssen. Wiesbaden hat diesen Teil der Energieträger bisher nur am Rande und nicht entschlossen genug in Betracht gezogen und wohl bisher auch wenig Aktivität hierzu entwickelt.

Um diese, für die Einhaltung von Klimazielen wichtigen Maßnahmen anzutreiben, muss Wiesbaden auch innerhalb der kommunalen Familie eine Vorreiterrolle einnehmen und mit in der Landeshauptstadt ansässigen Unternehmen sowie verstärkt auch mit der Wissenschaft Kooperationen eingehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Der Magistrat möge berichten:

1. Welche Technologien im Kontext Wasserstoff in Wiesbaden aktuell zum Einsatz kommen oder geplant sind
2. Welche Wasserstoffquellen bisher genutzt werden
3. Welchen Ursprung der genutzte Wasserstoff hat, gerade in Hinblick auf die Erzeugung und wie dieser nach Wiesbaden transportiert wird.
4. Welche Förderungen (Zweck und Summen) im Kontext Wasserstoff bisher durch Land/Bund/EU beantragt und bewilligt wurden bzw. sich noch in der Antragsphase befinden.

II. Der Magistrat möge:

1. Die eigenen Anstrengungen im Kontext der Wasserstoffnutzung massiv auszubauen,
2. ein Konzept "H2-Metropole Wiesbaden" zu erstellen, dass die verschiedenen Erzeugungstechnologien, Nutzungsmöglichkeiten sowie den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur für "grünen Wasserstoff" zu den Abnahmestellen und Verbrauchern beinhaltet,
3. mögliche Erzeugungsmöglichkeiten, auch Wasserstoff als Abfallprodukt bei Müllverbrennung oder chemischer Industrie in Wiesbaden zu prüfen.
4. als erste Kommune Mitglied der hessischen Wasserstoffinitiative "H2BZ" zu werden,
5. die vorhandenen Fördermöglichkeiten bei Bund/Land/EU zu prüfen und auszuschöpfen,
6. gemeinsam mit interessierten Unternehmen einen "runden Tisch" zum Thema Wasserstoff ins Leben zu rufen.

12. 21-J-43-0002

Recht auf Sprach- und Kulturmittlung
- Beschluss des Ausländerbeirates vom 28.09.2021 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Menschen mit Migrationshintergrund sollen künftig ein Recht auf Sprach- und Kulturmittlung haben. Dieses Recht soll gesetzlich verankert werden.

Begründung:

Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe und auf ein würdevolles Leben. Fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse dürfen keine Barrieren beim Zugang zu staatlichen Leistungen oder bei den gesundheitlichen Aufklärungen sein. Wir fordern die Anerkennung der multilingualen sozialen Realität. Zurzeit werden die Sprach- und Kulturmittler*innen auf Basis der Kulanz bestellt.

Wir fordern, dass die Menschen mit Migrationshintergrund, analog der Gebärdensprache, ein gesetzlich verankertes Recht auf Sprach- und Kulturmittlung haben.

13. 21-F-05-0026

„They had nothing in common but the English language“ - Englisch als zweite Verwaltungssprache etablieren und Fremdsprachenkompetenz der Verwaltung ausbauen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.09.2021 -

ANLAGE

14. 21-F-55-0038

Tariftreue und Steuergerechtigkeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Die Linke.Stadtfraktion vom 22.09.2021 -

ANLAGE

15. 21-F-40-0003

Denkmalschutz für die Salzachtalbrücke
- Antrag Lukas Haker, Partei „Die Partei“ - Fraktion „Die Linke“ vom 22.09.2021 -
- Neuer Antragstext Stv. Haker vom 27.09.2021 -

ANLAGE

16. 20-F-01-0015

Kommunikationsaufträge RCC - weiterer Beratungsbedarf (Akteneinsichtsausschuss)
- Antrag der SPD-Rathausfraktion zu TOP 2 der Sitzung des Revisionsausschusses am 25. November 2020 -

Berichterstattung: Stv. Kisseler

ANLAGE

17. 21-F-67-0019

Finanzielle Rückendeckung für die Ortsbeiräte
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 22.09.2021 -

ANLAGE

18. 21-F-10-0017

Redezeitbegrenzung für die Fraktionen in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.11.2021 -

Begründung:

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung dauern mitunter bis nach Mitternacht. Mittlerweile ist es der Regelfall, dass die Tagesordnung nicht mehr abgearbeitet werden kann, sondern etliche Punkte auf die nächste oder sogar die übernächste Sitzung vertagt werden müssen. Die Regelungen der Geschäftsordnung sind erkennbar noch auf eine Vertretung mit weniger Fraktionen ausgelegt. Unter den heutigen Bedingungen mit zurzeit neun Fraktionen, stößt die bisherige Geschäftsordnung insbesondere für die Zeitplanung an ihre Grenzen.

Eine Begrenzung der Redezeiten für die Fraktionen kann helfen, das Problem zu entschärfen. Der Ablauf der Sitzungen würde für die Verwaltung und die Stadtverordneten besser planbar und die knapp bemessene Zeit der ehrenamtlichen Politiker würde effizienter genutzt als bisher.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

1. Der Magistrat möge Amt 16 damit beauftragen, eine Regelung zur Begrenzung der Redezeit pro Fraktion auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, die es zukünftig ermöglicht, alle eingereichten Setzanträge innerhalb einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abzuarbeiten.
2. Sollte zur Erreichung dieses Ziels zusätzlich eine Begrenzung der Anzahl von Anträgen notwendig sein, die pro Fraktion und Sitzung eingereicht werden dürfen, soll auch diese Änderung in den Vorschlag einfließen.
3. Es soll geprüft werden, ob die Einführung eines Zeitkontingents pro Fraktion über die gesamte Dauer der Sitzung hinweg zielführend wäre.

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 21-F-20-0002 DL 40/21-2

Antrag der Fraktionen von SPD & Bündnis90/Die Grünen vom 09.03.21 „Votum der Ortsbeiräte ernst nehmen und Dialog führen“

2. 21-F-63-0016

Den Charme und Charakter der Viertel erhalten - Kneipensterben verhindern
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.11.2021 -

ANLAGE

3. 21-F-55-0041

Berichterstattungen des Präventionsrats für 2019 und 2020 stehen aus
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.10.2021 -

ANLAGE

4. 21-F-63-0015

Ein flächendeckendes CarSharing-Netz vorbereiten
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 27.10.2021 -

ANLAGE

5. 21-F-63-0018

Parkhaus Klarenthaler Straße - Stand der Ausschreibung
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.11.2021 -

ANLAGE

6. 21-F-72-0004

Anpassung Plausibilitätsprüfung an heutige Rahmenbedingungen
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 03.11.2021-

ANLAGE

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 7. | 21-V-02-8007 | DL 40/21-4, 08/21-6 , 07/21-6 |
| | Das RheinRad Wiesbaden | |
| 8. | 21-V-02-8018 | DL 41/21-1 |
| | Förderprogramm des Landes Hessen "Zukunft Innenstadt" | |
| 9. | 21-V-03-0008 | DL 41/21-2 |
| | Integrierte Schulplanung für Bierstadt-Nord | |
| 10. | 21-V-03-0012 | DL 43/21-1, 42/21-1 |
| | Nachbesetzung im Kulturbeirat | |
| 11. | 20-V-05-0026 | DL 40/21-1, 33/20-4 , 30/20-3 |
| | Systemstart des E-Cargobike-Sharings (Luftreinhalteplan) | |
| 12. | 21-V-05-0021 | DL 41/21-4 |
| | Verlängerung Notprogramm Salzachtalbrücke zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener Verkehrssystems | |
| 13. | 21-V-05-0029 | DL 43/21-2, 42/21-2 |
| | Finanzierung Umbau Bahnhof Mainz-Kastel und weitere Entwicklungen | |
| 14. | 21-V-06-0008 | DL 40/21-6 |
| | Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2022 im Bereich Dez. VI | |
| 15. | 21-V-33-0004 | DL 41/21-6 |
| | Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben | |
| 16. | 21-V-37-0005 | DL 40/21-7 |
| | Anbau Bürocontainer Feuerwache 1 - Mehrbedarf | |

17. 21-V-40-0001 **DL 41/21-6 NÖ, 40/21-8**
Erweiterung Ludwig-Beck-Schule - Grundsatzvorlage

18. 21-V-40-0032 **DL 43/21-3, 42/21-3**
Förderung mobiler Luftreiniger in Schulen und Kitas - Bereitstellung der Kofinanzierung von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

19. 21-V-41-0017 **DL 41/21-7**
Gebäude kuenstlerhaus43, Vorschlag zum Umbau

20. 21-V-41-0028 **DL 40/21-9**
Evaluation Kulturbeirat - Ergebnisbericht

21. 21-V-51-0014 **DL 40/21-10**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage EVIM Kita Rheingaustraße 112 in Biebrich

22. 21-V-51-0038 **DL 43/21-4, 41/21-8**
Entwicklung einer Wiesbadener Freizeitkarte

ANLAGE

23. 21-V-51-0049 **DL 40/21-11**
Sanierung des Daches und des Außengeländes der städtischen Kindertagesstätte Heerstraße in Wiesbaden-Nordenstadt, Zuführung von Überschüssen aus Landesförderung zum KT-Ausbaubudget

24. 21-V-51-0050 **DL 40/21-12**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Schaffung von 20 Betreuungsplätzen in Trägerschaft des Vereins Bunte Kitas e. V., Änderung des Projektes von Investition zu Instandhaltung

25. 21-V-51-0056 **DL 40/21-13**
Freigabe der Mittel Handlungsprogramm Jugend 2022

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 26. | 21-V-61-0040 | DL 41/21-9 |
| | Wohnbauflächenentwicklung - Umsetzung der ermittelten Potenziale | |
| 27. | 21-V-66-0203 | DL 40/21-15 |
| | Landwehrstraße - Grundinstandsetzung und benutzerfreundlicher Ausbau Bushaltestelle „Rathausplatz“ | |
| 28. | 21-V-66-0206 | DL 30/21-11 |
| | Albrecht-Dürer-Straße - Einrichtung eines Fahrbahnteilers | |
| 29. | 21-V-66-0209 | DL 40/21-16 |
| | Lahnstraße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges | |
| 30. | 21-V-66-0210 | DL 40/21-17 |
| | Blücherstraße/Gneisenaustraße - Einbindung in die Tempo-30-Zone | |
| 31. | 21-V-66-0220 | DL 40/21-18 |
| | Bierstadt Nord - Erweiterung Tempo-30-Zone | |
| 32. | 20-V-66-0302 | DL 06/20-20 |
| | Umgestaltung der Rheinuferfläche, Kransand 1. BA - Mehrkosten | |
| 33. | 21-V-67-0010 | DL 40/21-19 |
| | Kulturpark - Freigabe des Budgets für ein Mehrzweckgebäude | |
| 34. | 21-V-70-0006 | DL 40/21-22 |
| | Jahresabschluss 2020 der ELW - Feststellung des Jahresabschlusses; Ergebnisverwendung | |
| 35. | 21-V-70-0007 | DL 40/21-23 |
| | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr 2021 | |
| 36. | 21-V-81-0001 | DL 43/21-5 |

Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgungsbetriebe der LH Wiesbaden (WLW)

37. 21-V-81-0002

DL 43/21-6

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) für das Geschäftsjahr 2021

Tagesordnung III

1. 21-V-01-4023

DL 40/21-1 NÖ

Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste

ANLAGE

2. 21-V-04-0010

DL 42/21-1 NÖ, 41/21-3

Wahl von zwei wirtschaftlich und/oder technisch besonders erfahrenen Personen in die Betriebskommission der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

3. 21-V-05-0019

DL 40/21-5

Ergänzung der Sondernutzungssatzung um die Nutzungsmöglichkeit Carsharing an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen

4. 21-V-70-0003

DL 40/21-20

Änderung der Abwassersatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2022/2023

5. 21-V-70-0005

DL 40/21-21

Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung, Gebührenbedarfskalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022/2023

Tagesordnung IV

1. **21-V-01-0026** **DL 41/21-1 NÖ**
Konzept Neustrukturierung der Immobiliengesellschaften

2. **21-V-05-0020** **DL 41/21-2 NÖ**
Geplante Überbauung eines öffentlichen Abwasserkanals im Bereich der Gartenfeldstraße/
Salzbachstraße mit einem Umspannwerk; Abschluss eines Gestattungsvertrages

3. **21-V-20-0042** **DL 40/21-2 NÖ**
Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2020 - Information über die
wesentlichen Ergebnisse

4. **21-V-20-0046** **DL 40/21-3 NÖ**
Bericht über die Konformität der Entsprechenserklärungen bei entsprechend betroffenen
Gesellschaften (2020)

5. **21-V-20-0047** **DL 41/21-3 NÖ**
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.08.2021 gemäß StVV
0286 vom 17.09.2020

6. **21-V-20-0048** **DL 41/21-4 NÖ**
Bürgschaft Nr. 648 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

7. **21-V-23-0218** **DL 41/21-5 NÖ**
Verkauf von Grundstücksflächen am Schiersteiner Hafen

8. **21-V-36-0022** **DL 40/21-5 NÖ**
Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates vom 26.08.2021

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher